

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT LÜBBENAU/SPREEWALD

Jahrgang 02

Lübbenau/Spreewald, Samstag, 21. August 2004

Nummer 12

Impressum:

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald Kirchplatz 1,
03222 Lübbenau/Spreewald.
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister oder der jeweilige Vertreter der
Stadt;

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck Linus Wittich KG,
An den Steinenden 10,
in 04916 Herzberg, Telefon: (0 35 35)4 89 - 0;
- Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich und wird an alle erreichbaren Haushalte im
Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt.

Der Bezug außerhalb des Verbreitungsgebietes ist zum Abonnementspreis von
57,16 € vom Verlag + Druck Linus Wittich KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg
möglich.
Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald,
Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

1. Bekanntmachung zum Ablauf des Nutzungsrechtes an Grabstätten
auf dem Lübbenauer Hauptfriedhof Seite 2
2. Bekanntmachung der Aufforderung zur Grabpflege auf dem
Lübbenauer Hauptfriedhof Seite 2

Bekanntmachung

zum Ablauf des Nutzungsrechtes an Grabstätten auf dem Lübbenauer Hauptfriedhof

Nach Maßgabe von § 20 Abs. 1 der Friedhofssatzung der Stadt Lübbenau/Spreewald vom 05.05.2004 wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung auf den Ablauf des Nutzungsrechtes an Grabstätten hingewiesen.

Das Nutzungsrecht an nachfolgend benannten Grabstätten auf dem Lübbenauer Hauptfriedhof ist bereits abgelaufen:

Ruhestätte von	Grablage
Heinz Ortmann (+ 24.09.1987)	Grabfeld Vc, Reihe 01, Grab 09
Margarete Schönfeld (+ 03.12.1986) Renate Kamp (+ 18.12.1988)	Grabfeld Ib, Reihe 14, Grab 04
Wolfgang Schilpp (+ 01.08.1982)	Grabfeld Ia, Reihe 10, Grab 06
Jeanette Lange (+ 10.11.1986)	Grabfeld Ib, Reihe 13, Grab 22
Helene Kalz (+ 14.03.1979)	Grabfeld Vb, Reihe 03, Grab 14
Irmgard Sillecke (+ 14.03.1979)	Grabfeld Vb, Reihe 03, Grab 16

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen der Verstorbenen werden hiermit aufgefordert

bis zum 20.09.2004

bei der Friedhofsverwaltung (Sitz: Hauptstraße 26 in Lübbenau/Spreewald am Hauptfriedhof) einen schriftlichen Antrag auf Wiedererwerb des Nutzungsrechtes zu stellen oder schriftlich die Rückgabe des Nutzungsrechtes nach Ablauf zu erklären.

Wird kein Antrag auf Wiedererwerb des Nutzungsrechtes gestellt, ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet die Grabstätte gemäß den Bestimmungen der Friedhofssatzung bis zum 20.10.2004 ordnungsgemäß zu beräumen. Einzelheiten dazu sind in der Friedhofsverwaltung schriftlich zu vereinbaren.

Sind nach § 28 Abs. 5 der Friedhofssatzung der Stadt Lübbenau/Spreewald vom 05.05.2004 Grabmale, bauliche Anlagen und Grabstättenbepflanzung nicht innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechtes entfernt worden, fallen sie entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Friedhofsverwaltung. Sie werden dann vollständig auf Kosten des Nutzungsberechtigten beräumt und entsorgt.

Für die Beräumung der oben benannten Grabstätten bei Rückgabe gilt eine einmalige Frist bis 20.10.2004 !

Lübbenau/Spreewald, 09.08.2004

gez. *Helmut Wenzel*
Bürgermeister

Bekanntmachung

der Aufforderung zur Grabpflege auf dem Lübbenauer Hauptfriedhof

Nach Maßgabe von § 27 Abs. 2 der Friedhofssatzung der Stadt Lübbenau/Spreewald vom 05.05.2004 erfolgt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung die Aufforderung nicht ordnungsgemäß hergerichtete und gepflegte Grabstätten entsprechend den Vorschriften der Friedhofssatzung in Ordnung zu bringen.

Die nachfolgend benannten Grabstätten auf dem Lübbenauer Hauptfriedhof sind durch die Nutzungsberechtigten

bis zum 09.09.2004

in einer dem Friedhof würdigen Weise gärtnerisch instand zu setzen und auch weiterhin zu pflegen:

Grablage	Ruhestätte von	Nutzungsberechtigter
Grabfeld IIIa, Reihe 01, Grab 10	Fritz Thümer (+ 23.06.1968)	Frau Margarete Thümer
Grabfeld IIIa, Reihe 06, Grab 07	Marie Kaltschmidt (+ 11.03.1970) Gertrud Kaltschmidt (+ 25.09.1987)	Frau Petra Kaltschmidt
Grabfeld IVa, Reihe 02, Grab 18/19	Elise Woschofius (+ 04.02.1972) Fritz Woschofius (+ 13.05.1971)	Frau Ingeborg Wendrich
Grabfeld IVa, Reihe 06, Grab 14	Richard Frey (+ 14.10.1972)	Frau Martha Frey
Grabfeld Va, Reihe 06, Grab 12	Richard Forkert (+ 17.06.1975)	Frau Frieda Forkert

Wird die Aufforderung nicht befolgt kann die Friedhofsverwaltung entsprechend den Vorschriften der Friedhofssatzung der Stadt Lübbenau/Spreewald vom 05.05.2004 die Grabstätte auf Kosten des Nutzungsberechtigten nach ihrem Ermessen herrichten lassen.

Lübbenau/Spreewald, 09.08.2004

gez. *Helmut Wenzel*
Bürgermeister